

**HERZLICH WILLKOMMEN
ZUR PRÄSENTATION**

SCHULFÄHIGKEIT

IM FEBRUAR 2021

Ist mein Kind schulfähig?

Wie wird mein Kind
in der Schule
zurechtkommen?

Ist mein Kind
auf die Schule
vorbereitet?

Welchen Erfolg wird
mein Kind haben?



Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2021/22

Regulär schulpflichtig			Auf Antrag schulpflichtig	Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten
Im Vorjahr zurückgestellt	Geboren bis spätestens 30. Juni 2015	Einschulungskorridor 01.07.2015 – 30.09.2015	01.10.2015 – 31.12.2015	01.01.2016 – 30.06.2016
<p>Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.</p>			<p>Eltern können Aufnahme in die Grundschule beantragen. Prüfung der Schulfähigkeit bei Zweifelsfällen (Aussagen des Kindergartens, Auffälligkeiten beim Aufnahmegespräch, /Screening). Ablehnung von Seiten der Schule möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind.</p>	<p>Eltern können Aufnahme in die Grundschule beantragen Schulpsychologisches Gutachten erforderlich Eingeholt werden auch Aussagen des Kindergartens, Ablehnung möglich, wenn die Aufnahmevoraussetzungen nicht gegeben sind</p>

Eine **Zurückstellung** ist unter Angabe wichtiger Gründe bei regulär schulpflichtigen Kindern möglich, die noch nicht zurückgestellt wurden.

Was muss ich wann tun?

Wenn Ihr Kind regulär schulpflichtig ist:

- Geben Sie dem Kindergarten (wenn nicht schon geschehen) die Erlaubnis, Informationen über Ihr Kind mit der Schule zu teilen.
- Kommen Sie zur Einschulung (01.03.2021 – 12.03.2021, der genaue Termin wird Ihnen von der Schule mitgeteilt) mit allen Unterlagen.
- Wenn die Schule Sie bittet, mit dem Kind zur Nachtestung zu kommen, so machen Sie das bitte möglich.

Wenn Ihr Kind im „Korridor“ geboren wurde und in die Schule gehen soll:

- Beobachten Sie Ihr Kind ganz genau. Wenn Sie keinerlei Zweifel an der Schulfähigkeit haben, schreiben Sie Ihr Kind regulär an der Schule ein, wie ein regulär schulpflichtiges Kind.
- Sie erhalten eine Beratung von Seiten der Schule, damit Sie mit der Entscheidung nicht alleine gelassen werden.

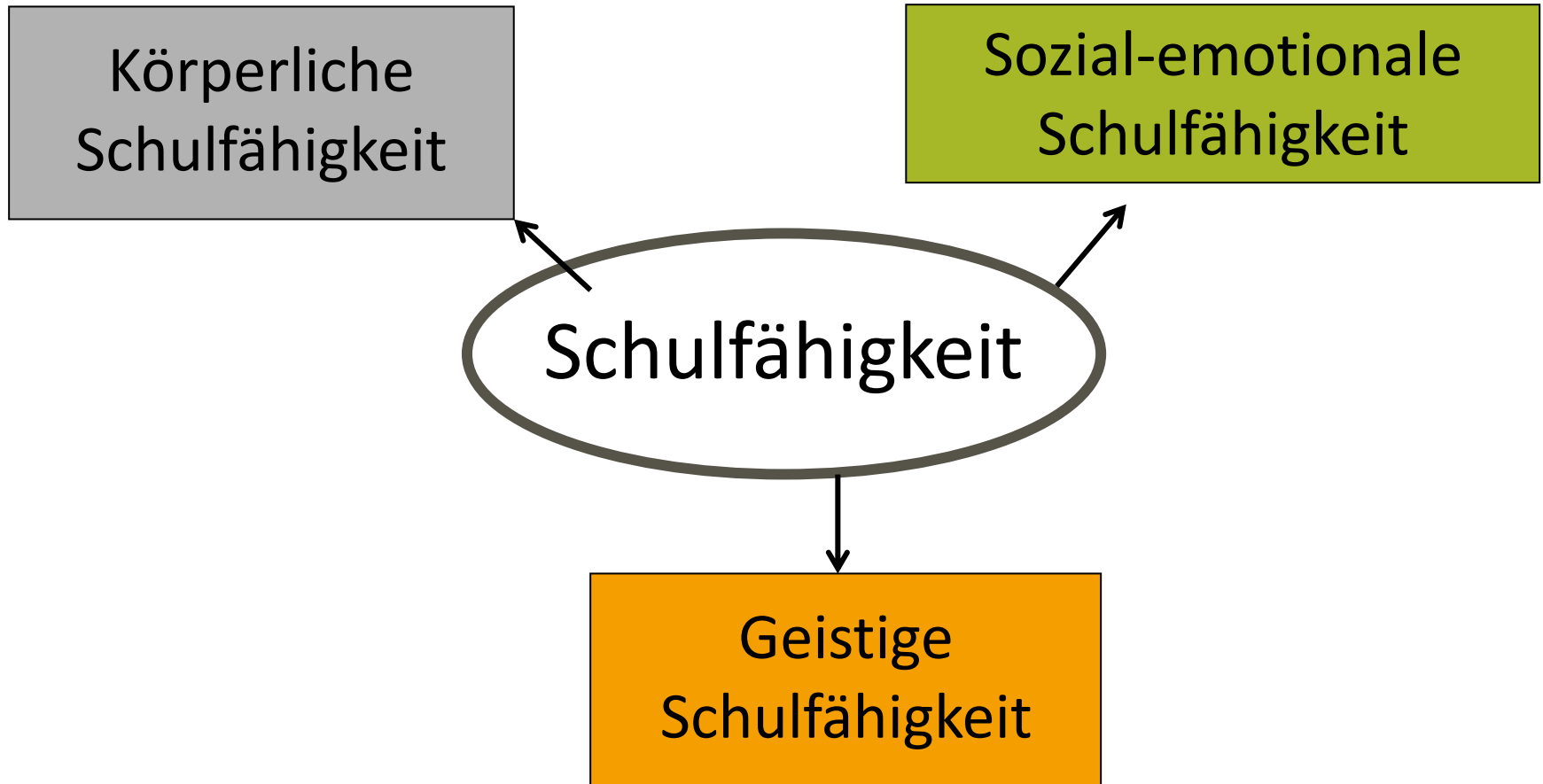
Wenn Ihr Kind im „Korridor“ geboren wurde und NICHT in die Schule gehen soll:

- Teilen Sie Ihre Entscheidung in jedem Fall so bald wie möglich, spätestens aber bis zum **12.04.2021**, der Schule **schriftlich** mit.

Wenn Ihr Kind regulär schulpflichtig ist, Sie es aber zurückstellen lassen wollen:

- Melden Sie Ihr Kind an der Schule an und geben Sie einen schriftlichen Antrag auf Zurückstellung unter Angabe der Gründe an.
- Lassen Sie sich beraten und nehmen Sie Fördermöglichkeiten in Anspruch.

Ist mein Kind schulfähig?



Körperliche Schulfähigkeit

Dies ist die Basis. Hier geht es darum, ob Ihr Kind körperlich so weit entwickelt ist, um den Anforderungen eines Schultages gerecht zu werden.

Grobmotorik

(vorwärts- und rückwärts gehen, Treppen steigen, Ball werfen und fangen, balancieren, auf einem Bein stehen, Überkreuzbewegungen, ...)

Feinmotorik

(Stifthaltung, wenig Druck beim Malen und Schreiben, Perlen auffädeln, schneiden und kleben, Reißverschlüsse öffnen und schließen, Schulranzen und Mäppchen selbständig „bedienen“ können, ...)

Förderung: hüpfen, Überkreuzung der Körpermitte, Ball spielen, Knoten üben, an- und ausziehen üben, Stifthaltung, basteln, kneten, auffädeln, balancieren, Trampolin springen, Roller und Fahrrad fahren, ...

Bei großen Unsicherheiten bitte unbedingt Ergotherapie andenken!

Geistige Schulfähigkeit

Hier geht es darum, ob Ihr Kind voraussichtlich den Inhalt der 1. Klasse verstehen und dem Unterricht folgen kann.

Aufmerksamkeit, Konzentration (sich auf seine Tätigkeit fokussieren können, Geschichten anhören auch bei Nebengeräuschen, Spiele bis zum Ende durchhalten, Erinnerung an Vergangenes, über einer Sache bleiben, ...)	Visuelle Wahrnehmung (Wege durch ein Labyrinth finden, Versteckbilder, überkreuzte Linien, Unterschiede erkennen, Muster nachlegen, Puzzle ...)
Sprachliche Fähigkeit (laut und deutlich sprechen, ganze Sätze formulieren, Bilder genau beschreiben, Erlebnisse verständlich erzählen, auf Bedürfnisse angemessen aufmerksam machen, ...)	Akustische Wahrnehmung (genau zuhören, Verstehen was gesagt wurde, Unterscheidung von Wörtern/ Geräuschen, Wörter klatschen, Reimwörter finden und erkennen, Anweisungen verstehen, ...)

Förderung: Vorlesen, über Geschichten sprechen, sprachliches Vorbild sein, Memory spielen, Muster legen und malen, Kim-Spiele, singen und Wörter klatschen, Gesellschaftsspiele, „Vorschul-Bücher“, ...

Sozial - emotionale Schulfähigkeit

Hier geht es darum, ob Ihr Kind im Klassenverband zurecht kommen kann und die zwischenmenschlichen Anforderungen einer Lerngruppe bewältigt.

Gruppen- und Kontaktfähigkeit (Führung anderer akzeptieren, Kompromisse annehmen, Rücksicht nehmen, Regeln befolgen, verlieren können, mit anderen arbeiten, ...)	Gefühlsmäßige Sicherheit (Kritik und Misserfolg ertragen, Freude am Erfolg, an unbekannte Aufgaben wagen, Bedürfnisse angemessen äußern, ...)
Konfliktfähigkeit (eine andere Meinung anhören und darüber nachdenken können, andere aussprechen lassen, Kompromisse eingehen, Meinungsverschiedenheiten aushalten, sich nicht körperlich wehren, ...)	Arbeitshaltung (Aufgaben zügig und selbständig durchführen, einen Auftrag annehmen und abarbeiten können, sich in einer Gruppe angesprochen fühlen, Bereitschaft sich an Regeln zu halten, ...)

Förderung: Spielen mit anderen Kindern, bei Gesellschaftsspielen verlieren können, klare Grenzen und Regeln im Alltag einhalten, für gelungene Dinge belohnen, alltägliche Aufgaben alleine meistern, ...

Tipps zum Schluss:

- Schulfähigkeit ist ein Prozess, sie entwickelt sich immer weiter.
- Kein Kind ist „perfekt“, jedes Kind hat seine Stärken auf einem anderen Gebiet.
- Druck und Zwang bringen nichts. Versuchen Sie es mit Verständnis und Erklärungen.
- Freuen Sie sich gemeinsam auf die Schule.
- Machen Sie Ihrem Kind keine „Angst“, nehmen Sie aber Ängste des Kindes wahr und thematisieren Sie diese. (Buchtipps: „Der Ernst des Lebens“ von Dr. Sabine Jörg)
- Erzählen Sie von eigenen POSITIVEN Schulerlebnissen.
- Lassen Sie Ihr Kind mitentscheiden beim Kauf von Schulsachen und der Vorbereitung des Schulanfangs.
- Üben Sie den Schulweg.
- Erwarten Sie bitte keine Wunder von der Schule. Ein Lehrer ist kein Zauberer.
- Sollten Sie weitere Fördermöglichkeiten benötigen, wenden Sie sich an den Kindergarten. Hier können Ihnen Kontakte zur „Mobilen sonderpädagogischen Hilfe“ (MSH), der „schulvorbereitenden Einrichtung“ (SVE), einer „Heilpädagogischen Tagesstätte“ (HPT) oder zur Erziehungsberatung über das Jugendamt vermittelt werden.



Haben Sie noch Fragen?

- Sprechen Sie mit dem **Kindergarten**. Die Erzieherinnen kennen Ihr Kind und können es sehr gut einschätzen!
- Suchen Sie das Gespräch mit der **Schulleitung**, wenn Sie Zweifel haben.
- Wenden Sie sich an mich als **Beratungslehrkraft**, wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind.
(Mail: schulberatung@gmx.de)
- Haben Sie Vertrauen in Ihr **Kind**!



Nutzen Sie die Zeit, ich wünsche Ihnen alles Gute und Ihrem Kind einen gelungenen Schulstart am 14.09.2021!